

Förderung im Jahr 2021



Thomas Weiland Stiftung

Im Jahr 2021 vergibt die Thomas Weiland-Stiftung an der TU Darmstadt

16 Stipendien

für

Bachelorstudierende und Masterstudierende



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Als Förderbeginn ist der 1. April 2021 (Sommersemester) bzw. der 1. Oktober 2021 (Wintersemester) vorgesehen.

Anträge sind elektronisch (**in einer pdf-Datei**) an den Vorstand der Thomas Weiland-Stiftung zu richten (**kontakt@tws.tu-darmstadt.de**).

Antragsfristen

31. Dezember 2020 (Antritt des Bachelors/Masters im Sommersemester 2021)

16. Juli 2021 (Antritt des Bachelors/Masters im Wintersemester 2021/22)

Thomas Weiland-Stiftung
an der Technischen Universität
Darmstadt

Fraunhoferstraße 4
64 283 Darmstadt

Tel. +49 6151 16 - 20 20 3
Fax +49 6151 16 - 20 21 0
kontakt@tws.tu-darmstadt.de

Datum
01.11.2020

1. Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Schülerinnen und Schüler sowie Studierende, die

Bachelorstipendium

hervorragende Leistungen im Rahmen der Oberstufe sowie des Abiturs erbracht haben

Masterstipendium

im Bachelorstudium herausragende Leistungen erzielt haben

und zum jeweiligen Semester einen MINT¹-nahen Studiengang (Bachelor oder Master) an der Technischen Universität Darmstadt aufnehmen.

2. Antragsverfahren

Studierende können die Förderung schriftlich bei der Stiftung beantragen. Die Antragsunterlagen bestehen aus:

Bankverbindung:
Commerzbank Frankfurt
IBAN DE50 5084 0005 0141 4002 00
BIC COBADEFFXXX

¹ MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik.



Thomas Weiland Stiftung

- Anschreiben, das auf den bisherigen und geplanten Ausbildungsweg sowie insbesondere dessen technisch-ingenieurwissenschaftliche Relevanz eingeht.
- Lebenslauf und Unterlagen, durch welche die wichtigsten Stationen sowie ggf. gesellschaftliches und soziales Engagement belegt werden.
- Aufstellung der schulischen Leistungen bzw. Studienleistungen



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Bachelorstipendium:

Abiturzeugnis und Zeugnisse über die schulischen Leistungen in der Oberstufe (Abiturzeugnis kann nachgereicht werden, sofern dieses noch nicht vorhanden ist).

Masterstipendium:

Studienleistungen einschließlich einer Einordnung der Leistung im betreffenden Studienfach für das jeweilige Abschlussjahr bzw. Abschlusssemester (Aussage bzw. Prognose über den Rangplatz – wird in der Regel von Studienbüro oder Prüfungsamt ausgestellt und kann ggf. nachgereicht werden).

Die Bewerberinnen und Bewerber werden Anfang März (Bewerbungen zum Sommersemester) bzw. Anfang September (Bewerbungen zum Wintersemester) per E-Mail über die Förderentscheidung informiert.

3. Rahmenbedingungen der Förderung

Die Förderung erfolgt als

Bachelorstipendium: Stipendium über sechs Semester

Masterstipendium: Stipendium über vier Semester

Für diesen Zeitraum wird ein Betrag von

750 € monatlich

gewährt.

Gefördert werden können nur Studierende, die während der Förderung an der Technischen Universität Darmstadt eingeschrieben sind.

Eine Exmatrikulation führt zum Abbruch der Förderung. Die Studierenden müssen die Stiftung ferner semesterweise über ihren Studienfortschritt informieren. Weicht dieser ohne einen triftigen und nachvollziehbaren Grund vom durch den Studienplan vorgesehenen Fortschritt ab, kann das Kuratorium einen Abbruch der Förderung beschließen.